

Rathaus
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch

Medienmitteilung

Steuerabzug für Aus- und Weiterbildungskosten – Ja, aber bitte etwas grosszügiger

Solothurn, 6. Juli 2010 - Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Eidgenössische Finanzdepartement der neuen Regelung des Abzuges von Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung grundsätzlich zu, wünscht sich aber einen etwas grosszügigeren Abzug.

Der Bundesrat hat den Entwurf zu einem Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung von Aus- und Weiterbildungskosten in die Vernehmlassung gegeben. Neu sollen nicht nur die Kosten der beruflichen Weiterbildung, die mit der aktuellen beruflichen Tätigkeit zusammenhängt, abgezogen werden können, sondern alle Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Damit könnten neu auch Kosten für Aus- und Weiterbildungen steuerlich geltend gemacht werden, die im Hinblick auf eine eindeutig höhere berufliche Stellung absolviert werden, ebenso die Kosten für die Umschulung oder Ausbildung auf einen neuen Beruf, ohne dass ein äusserer Zwang dazu besteht. Der Abzug soll aber betragsmässig auf 4'000 Franken jährlich beschränkt werden; und die Kosten der beruflichen Erstausbildung bleiben vom Abzug ausgeschlossen.

Der Regierungsrat bestätigt in seiner Vernehmlassungsantwort, dass auf diesem Gebiet gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, weil die heutige Unterscheidung zwischen Aus- und Weiterbildungskosten wegen der sich ständig ändernden Berufsbilder immer schwieriger wird und zunehmend Probleme bereitet.

Er stimmt der vom Bundesrat vorgeschlagenen Lösung grundsätzlich zu, ist aber der Meinung, dass der Abzug wie bisher unter den Berufsauslagen geregelt werden soll und nicht bei den allgemeinen Abzügen. Damit werde klarer, dass die Aus- und Weiterbildungskosten nur abgezogen werden können, wenn sie einen Zusammenhang mit der aktuellen oder zukünftigen Erwerbstätigkeit haben, nicht jedoch solche, die der Liebhaberei, der Selbstentfaltung oder anderen persönlichen Interessen dienen.

Zudem erscheint dem Regierungsrat die vorgeschlagene Limite von 4'000 Franken etwas tief, weil dann die Kosten zahlreicher Weiterbildungen, die der Erhaltung oder Verbesserung der beruflichen Stellung dienen, nicht mehr voll abgezogen werden könnten. Um ausserdem eine Vielzahl unterschiedlicher Regelungen zu vermeiden, schlägt er eine angemessene Erhöhung vor.

Weitere Auskünfte erteilen:

Regierungsrat Christian Wanner, Finanzdirektor, 032 627 20 55

Marcel Gehrig, Chef Steueramt, 032 627 87 09

Theo Portmann, Leiter Recht und Gesetzgebung Steueramt, 032 627 87 07